



## **Musikland Niedersachsen - Wir machen die Musik**

### **Leitlinien für die Förderung von Kooperationen zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Musikschulen für das Förderjahr 2009-2010**

#### **1. Präambel**

Die musikalische Bildung ist Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Musikschulen. Im Rahmen des Programms „Musikland Niedersachsen - Wir machen die Musik“ arbeiten beide Einrichtungen zusammen, um das gemeinsame Singen, Spielen und Tanzen von Kindern im Elementarbereich zu fördern. Wie in der Regierungserklärung formuliert, soll insbesondere die frühkindliche Musikalisierung gefördert werden, da die damit einhergehende Entwicklung sozialer, kommunikativer und kreativer Kompetenzen geradezu von elementarer Bedeutung für die kindliche Entwicklung ist.

Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Musikschulen treffen verbindliche gemeinsame Absprachen mit dem Ziel, ein integriertes musikalisches Angebot in der Kita zu etablieren. Mit dem musikalischen Angebot soll die größtmögliche Anzahl der Kinder einer KiTa erreicht werden.

Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen KiTas und Musikschulen erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden genannten inhaltlichen, qualitativen und organisatorischen Vorgaben:

#### **2. Inhaltliche Vorgaben**

- 2.1 Das musikalische Angebot ist mit den im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ formulierten Zielen und Lernfeldern sowie mit der pädagogischen Konzeption und dem Jahresplan der KiTa inhaltlich und organisatorisch verzahnt.
- 2.2 Die in den Kooperationsprojekten formulierten Bildungsziele und Angebote werden durch Pädagogen aus Musikschulen und Kindertageseinrichtungen gemeinsam geplant und durchgeführt. Sie unterstützen die vielfältigen Bildungsaufgaben der KiTa wie z.B. die Bewegungs- und Sprachförderung, die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Das Angebot der Musikschule versteht sich dabei als Impulsangebot mit dem Ziel der Verstetigung im pädagogischen Alltag der KiTa.
- 2.3 Das musikalische Angebot der Musikschule basiert inhaltlich auf den in der „Elementaren Musikpädagogik (EMP)“ entwickelten und etablierten Themen, Methoden und Materialien.
- 2.4 Die Musikschullehrer sind für die Umsetzung dieses frühkindlichen Bildungsauftrags qualifiziert. Als ausreichende Qualifikation gelten Hochschulabschlüsse in den Fächern EMP, Rhythmik sowie anerkannte qualifizierende Weiterbildungsabschlüsse (z.B. durch einen Berufsbegleitenden Lehrgang).
- 2.5 Die gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten trägt zur Weiterbildung von Erzieherinnen für die musikalische Förderung im Elementarbereich bei.
- 2.6 Orientierungsmöglichkeiten für die Konzeption und Durchführung von Kooperationsprojekten bieten die an unterschiedlichen Standorten Niedersachsens bereits erfolgreich umgesetzten Modellprojekte. Diese und weitere modellhafte Konzepte können beim Landesverband niedersächsischer Musikschulen angefordert werden und als „Gerüst“ für die individuelle Ausgestaltung der eigenen Kooperationskonzeption dienen.

#### **3. Organisatorische Vorgaben**

- 3.1 Ein Kooperationsprojekt beginnt mit einem gemeinsamen Arbeitstreffen, auf dem sich die Leitung und Mitarbeiter beider Einrichtungen über geeignete musikalische Angebote und deren Einbindung in den pädagogischen Alltag bzw. die Jahresplanung der KiTa einigen.
- 3.2 Das Konzept der musikalischen Angebote muss auf das Ziel, alle Kinder in einer KiTa zu erreichen, ausgerichtet sein. Je nach Struktur der KiTa kann das Konzept verschiedene Einstiegsvarianten in das musikalische Angebot vorsehen und entweder sofort alle Kinder oder zunächst auch ausgewählte Gruppen von Kindern ansprechen. Die jeweils angemessene Strategie hängt nicht zuletzt auch von der Größe und Organisationsstruktur der Kindertageseinrichtung ab.
- 3.3 Das Raumangebot in der KiTa soll für die Durchführung des musikalischen Angebotes insbesondere für Bewegungsangebote geeignet sein.
- 3.4 Das gemeinsame Angebot von Musikschule und KiTa erfolgt regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, durch ein Team, in dem mindestens eine Erzieherin vertreten ist. Die Musikschule sorgt für die erforderlichen musikalischen Materialien und die Literatur.
- 3.5 Beide Kooperationspartner gewährleisten die umfassende Information der Eltern über Inhalte und Ziele der Kooperation.



3.6 Beide Kooperationspartner unterzeichnen gemeinsam den Antrag auf Förderung der musikalischen Angebote und bestätigen durch ihre Zeichnung die Angaben für ihren Verantwortungsbereich.

#### **4. Empfehlungen**

Empfehlungen zur Planung, Organisation und Ausgestaltung der Kooperationen sowie zu Musterkonzeptionen und geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen werden den Partnern in einer Handreichung zur Verfügung gestellt.